

László Horváth
Der *Neue Hypereides*

TEXTE UND KOMMENTARE

Eine altertumswissenschaftliche Reihe

Herausgegeben von

Michael Dewar, Adolf Köhnken,
Karla Pollmann, Ruth Scodel

Band 50

De Gruyter

Der *Neue Hypereides*

Textedition, Studien und Erläuterungen

von

László Horváth

De Gruyter

Das Forschungsvorhaben des Verfassers wurde vom Nationalen Wissenschafts- und
Forschungsfonds Ungarn (OTKA NN 104456) unterstützt.



ISBN 978-3-11-037862-7

e-ISBN (PDF) 978-3-11-037941-9

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-038713-1

ISSN 0563-3087

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/München/Boston
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH und Co. KG, Göttingen
♻ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com

ΤΙΜΗΣ ΤΕ ΚΑΙ ΦΙΛΙΑΣ ΕΝΕΚΑ

Herwig Mächler

gewidmet

Vorwort – zum Stand der Forschung

Die Entzifferung bislang unbekannter Texte klassischer Autoren auf dem Archimedes-Palimpsest mag als eine unerwartete Bereicherung der neueren klassischen Philologie gelten, durch die der kanonisierte attische Redner Hypereides mit zwei Reden – insgesamt 320 Zeilen altgriechischer literarischer Prosa, die der Vergessenheit entrissen werden konnten – einen erheblichen Zuwachs erfahren hat. Bereits der Umfang des Fundes spricht für sich selbst, zumal wenn man bedenkt, dass auch beträchtlich kürzere, manchmal nur einige Zeilen oder Verse enthaltende Papyrusfragmente Aufsehen erregen. Aber auch inhaltlich sind diese neugefundenen Reden nicht ohne Belang: Die Rede *Gegen Diondas* gewährt einen weiteren Einblick in Athens Innenpolitik im 4. Jh. v. Chr., in den Alltag des Kampfes gegen die makedonische Macht, während die Rede *Gegen Timandros* von Hypereides' Wortgewalt und ausgeprägtem Stil zeugt. Der Redner bedient sich auch dramatischer Mittel und Allusionen, die dem zeitgenössischen Publikum geläufig gewesen sein dürften, um seinen Gegner, den die verwaisten Geschwister ihres Erbes beraubenden Timandros, verurteilen zu lassen.

Bisher waren uns die Reden des Hypereides nur aus Papyri bekannt, weshalb früher in der Forschung einhellig angenommen wurde, dass den Werken des Redners der Weg in die Handschriften der byzantinischen Zeit verwehrt war. Ich habe bereits in den neunziger Jahren versucht, diesen Skeptizismus zu entkräften und für Hypereides' mittelalterliche handschriftliche Überlieferung zu plädieren, indem ich verstreute Hinweise auf den Hypereides-Kodex der Bibliotheca Corvina und die Büchersammlung eines ungarischen Bischofs des 16. Jh. (Pál Bornemissza, d. h. Paulus Abstemius) gesammelt und in ein neues Licht zu stellen versucht habe.¹ So sind die unlängst aufgetauchten Hypereides-Texte des Archimedes-Palimpsests beredete Zeugen bezüglich der Probleme der Textüberlieferung und könnten uns vielleicht zu zufriedenstellenden Antworten und Erklärungen in einer langen wis-

¹ L. Horváth, *The Lost Medieval Manuscript of Hyperides*. *AAHung* 38 (1998) 165–174, und *The Hyperides Corvina*, in P. Kovács / K. Szovák (eds.), *Infima Aetas Pannonica. Studies in Late Medieval Hungarian History* (Budapest, 2009) 1–30.

senschaftsgeschichtlichen Debatte verhelfen. Das vielleicht erfreulichste Ergebnis ist jedoch, dass das hypereidische Korpus im Vergleich zum bisher bekannten um ein Fünftel erweitert worden ist. Durch die beiden „neuen“ Reden dürfte das Werk eines der großen und hoch geschätzten Autoren der Antike besser beurteilt werden und somit wieder ins Zentrum des Interesses rücken können.

Die vorliegende Monographie setzt sich zum Ziel, auf der Grundlage eines Textrekonstruktionsversuchs die historisch-philologische Analyse der Rede *Gegen Diondas* des Hypereides durchzuführen. Der Hauptteil wird um drei Einzelstudien ergänzt, die diverse, auch forschungsgeschichtlich relevante Aspekte zum Gegenstand haben und nicht zuletzt den Text bzw. die Übersetzung der anderen fraglichen Rede (*Gegen Timandros*) enthalten. Da die Geschichte der Erforschung andernorts bereits vorgestellt wurde,² soll hier nur auf die wichtigsten Angaben kurz eingegangen werden.

Der sogenannte Archimedes-Palimpsest, der 1998 das Interesse der Forschung erweckte, enthält als „untere Schrift“ mindestens vier, verschiedenen Gattungen zugehörige Texte – einer von diesen ist der sog. *Neue Hypereides*.³ Anhand des *Suda*-Eintrags *παιδάριον* (π 847) wurde das Werk im Jahre

2 Vgl. v. a. die 2011 erschienenen Bände: R. Netz / W. Noel / N. Wilson / N. Tchernetska (eds.), *The Archimedes Palimpsest. Volume 1–2: Catalogue and Commentary – Images and Transcriptions* (Cambridge, 2011) und R. Netz / W. Noel, *The Archimedes Codex: How a Medieval Prayer Book is Revealing the True Genius of Antiquity's Greatest Scientist* (London, 2007). Letztlich: S. Lucà, On the Dating and Provenance of the Euchologion of the Archimedes Palimpsest. *The Journal of the Walters Art Museum* 66/67 (issue year 2008/2009, published 2011) 59–72. Auf Ungarisch vgl. Horváth L., Hypereidés visszatér Budára [Hypereides kehrt nach Buda zurück]. *Élet és Tudomány* (2.2.2007) 131ff., bzw. dens., Magyar kutatók összefogása az Eötvös Collegiumban [Kooperation ungarischer Forscher im Eötvös-Collegium]. *Élet és Tudomány* (19.12.2008) 1617ff.; des Weiteren: Horváth L. / Mayer Gy., Az új Hypereidés (A kiadás előmunkálatai) [Der Neue Hypereides – Vorarbeiten zur Textausgabe]. *AntiTan* 51 (2007) 145–183, sowie die einleitenden Aufsätze in *AAHung* 48 (2008) (*The Archimedes Palimpsest Colloquium, Eötvös József Collegium 18–22 September 2007*), unter denen den von mir verfassten Bericht. Vgl. auch: Ismeretlen ógörög szöveg feltárása az Archimédész palimpsestusban [Die Wiederherstellung eines unbekanntes altgriechischen Textes im Archimedes-Palimpsest]. *Magyar Tudomány* 2009/4, 460–463.

3 Der Name des Hypereides war uns bis zum Jahre 1847 nur aus den Verweisen antiker Lexikographen, Biographen und anderer sekundärer Testimonien bekannt. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. kamen unter den ägyptischen Papyrusfunden Fragmente von insgesamt sechs Reden zum Vorschein, von denen drei fast vollständig erhalten geblieben sind. Als die maßgebliche Ausgabe des auf Papyrus überlieferten Hypereides-Textes gilt *Hypereides. Orationes*, hrsg. von Chr. Jensen (Lipsiae, 1917; re-

2000 von Natalie Tchernetska identifiziert.⁴ Will Noel hat mit Eric Handley und Patricia Easterling zur Bearbeitung der äußerst schwierig lesbaren fünf Hypereides-Folien ein internationales Kolloquium veranstaltet. Auf der wissenschaftlichen Tagung am 16. Februar 2006 in London wurden die Lichtbilder der fünf Blätter und die mit dem Manuskript verbundenen Forschungsaufgaben verteilt. Zu einer zweiten Londoner Round-Table-Konferenz zum Archimedes-Palimpsest kam es noch am 13. Dezember desselben Jahres,⁵ wo die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung unsere Einladung nach Budapest freudig angenommen haben. So konnten zwischen dem 18.–22. Sep-

pr. Stutgardiae, 1963). Zur Beschreibung der Hypereides-Papyri vgl. G. Bartolini, *I papiri e le edizioni dell' orazione di Iperide contro Demostene. Atene e Roma* 17 (1972) 103ff. und dens., *Iperide. Rassegna di problemi e di studi 1912–1972* (Padua, 1977), bzw. D. Whitehead, *Hyperides. The Forensic Speeches. Introduction, Translation and Commentary* (Oxford, 2000) 3f. und Appendix. Vgl. auch P. Lauciani, *Alcune note al testo di Iperide, «Contro Atenogene»*. *RCCM* 40/1–2 (1998) 145ff. Die letzte bedeutende Entdeckung – nur mit der des Palimpsestes zu vergleichen – ist mit dem Namen E. Revillouts verbunden, der die Rede gegen Athenogenes 1889 für das Musée du Louvre erworben hat (die erste Publikation – gefolgt von drei weiteren – ist E. Revillout, *Le nouveau papyrus d'Hypéride*. *REG* 2 [1889] 1ff.). Die Papyri haben aber auch in der Neuzeit ein wechselvolles Schicksal überstanden. Vgl. L. Horváth, *The vicissitudinous History of the Athenogenes-Papyrus and its Edition*. *AAHung* 49 (2009) 507–522 und den Fall der zerbrochenen Harris-Rolle, auf den man aufgrund der von Joseph Arden an Lord Londesborough geschriebenen Widmung schließen kann. Der Bericht über die Entdeckung ist in Babingtons *editio princeps* aus dem Jahre 1853 zu lesen: Ἰπερίδου λόγοι β. *The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus, now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript* by Joseph Arden. *The text edited with notes* by Ch. Babington (Cambridge, 1853). Im Allgemeinen vgl. A. Capone, Babington, *Comparetti e le scoperte dei papiri d'Iperide*. *QS* 72 (2010) 89–129 und R. Otranto, *Una disputa tra due riviste sull'Epitafio di Iperide*. *QS* 72 (2010) 239–255.

- 4 N. Tchernetska, *New Fragments of Hyperides from the Archimedes Palimpsest*. *ZPE* 154 (2005) 1–4. Weitere Ausgaben: N. Tchernetska / E. Handley / C. Austin / L. Horváth, *New Readings in the Fragment of Hyperides' Against Timandros from the Archimedes Palimpsest*. *ZPE* 162 (2007) 1–4; Chr. Carey / M. Edwards / Z. Farkas / J. Herrman / L. Horváth / Gy. Mayer / T. Mészáros / P. J. Rhodes / N. Tchernetska, *Fragments of Hyperides' Against Diondas from the Archimedes Palimpsest*. *ZPE* 165 (2008) 1–19; L. Horváth, *Note to Hyperides' In Timandrum*. *AAHung* 48 (2008) 122f.; bzw. L. Horváth, *Hyperides' Against Diondas (Addenda)*. *ZPE* 166 (2008) 35f. und L. Horváth, *Hyperidis contra Diondan*. *Editio critica*. *AAHung* 50 (2010) 389–400.
- 5 Vgl. <http://www.archimedespalimpsest.org> und *The Archimedes Palimpsest and its New Texts*. A Presentation by Dr William Noel and Professor Chris Carey. Presiding: Professor Eric Handley, Professor Pat Easterling. A Leaflet by Eric Handley for the Public Event 13 December 2006 at 6.00 p.m. (The British Academy).

tember 2007 vier miteinander eng verbundene Veranstaltungen im Eötvös-József-Collegium der Eötvös-Loránd-Universität (Budapest) stattfinden.⁶

Von besonderer Wichtigkeit für die Erforschung der Hypereides-Folien war auch die im Januar 2009 von dem Institute of Classical Studies London und der British Academy organisierte Konferenz, deren Beiträge von Mike Edwards in einem *BICS*-Band herausgegeben worden sind.⁷ Dass der *Neue Hypereides* die Forschung nach wie vor beschäftigt und als wissenschaftliche Herausforderung begriffen wird, zeigen auch die in den Heften der *ZPE* erschienenen textkritischen Beiträge und andere Aufsätze mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung.⁸

Die einführende Analyse, die Einzelstudien sowie die der Textausgabe folgenden Erläuterungen dieses Bandes spiegeln die Ergebnisse meiner Forschungen wider. Bereits publizierte Einzelstudien, die dem Zweck dienen, an der regen wissenschaftlichen Auseinandersetzung teilnehmen zu können,

-
- 6 Am ersten Tag haben amerikanische Physiker, Fotografietechniker und Informatiker unter dem Titel „Fotografie und Computerwissenschaft im Dienst der klassischen Philologie“ über die naturwissenschaftlichen Aspekte des Archimedes-Unternehmens berichtet. Am 19. September wurde das dritte Archimedes-Kolloquium mit dem Titel „Hypereides kehrt nach Buda zurück“ veranstaltet. Die Vorträge, die im Rahmen der auf das Kolloquium folgenden internationalen Konferenz „Text und Überlieferung“ gehalten wurden, sind in schriftlicher Form in *Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae* 48 (2008) erschienen.
- 7 M. Edwards (ed.), Proceedings of the Hyperides conference – January 2009. *BICS* 52 (2009) 133–252. Enthält: D. Whitehead, Hyperides’ *Timandros*: observations and suggestions. 135–148; L. Rubinstein, Legal argumentation in Hyperides’ *Against Timandros*. 149–159; S. C. Todd, Hyperides *Against Diondas*, Demosthenes *On the crown*, and the rhetoric of political failure. 161–174; J. Herrman, Hyperides’ *Against Diondas* and the rhetoric of revolt. 175–185; L. Horváth, Hyperidea. 187–222; P. J. Rhodes, Hyperides’ *Against Diondas*: two problems. 223–228; G. Ucciardello, Hyperides in the Archimedes palimpsest: paleography and textual transmission. 229–252.
- 8 C. P. Jones, Hyperides and the sale of slave Families. *ZPE* 164 (2008) 19–21; G. Thür, Zur *phasis* in der neu entdeckten Rede Hypereides’ gegen Timandros. *ZSSStRom* 125 (2008) 645–663; W. Luppe, Zwei Textvorschläge zu Hypereides’ Rede *πρὸς Τιμανδρον* im neu entzifferten Palimpsest-Codex. *ZPE* 167 (2008) 5; R. Janko, Some Notes on the New Hyperides (*Against Diondas*). 170 (2009) 16; J. Muñoz Flórez, El nuevo Hiperides *In Diondan* introducción, traducción y notas. *CFCG* 21 (2011) 193–230; P. Demont, Les nouveaux fragments d’Hypéride. *REG* 124 (2011) 21–45; W. Schmitz, Der Verkauf einer Sklavenfamilie. *ZPE* 179 (2011) 54–56; J. Muñoz Flórez, Seis comentarios al texto del nuevo “*In Diondan*” de Hyperides. *ZPE* 180 (2012) 67–71; J. Bernhardt, Rhetorische Strategie und politischer Standpunkt bei Hypereides. *Hermes* 140 (2012) 263–283; L. De Martinis, I democratici Ateniesi dopo Cheronea alla luce del nuovo Iperide. *Aevum* 86 (2012) 39–62.

und die die Grundlage für die Hypereides-Gesamtausgabe bilden, werden hier teils in erweiterter und/oder verbesserter Form, teils als aufeinander aufbauende Einheiten eines zusammenhängenden Ganzen abgedruckt. Deshalb enthält der vorliegende Band nebst der philologisch-historischen Analyse der Diondas-Rede auch die kritische Ausgabe der Fragmente, die den Maßregeln der Bibliotheca Teubneriana folgt. Die deutsche literarische Übersetzung der Texte ist die Arbeit meines hochverehrten und geliebten Mentors Herwig Maehler.

Die Transkription und Wiederherstellung des griechischen Textes war größtenteils das Ergebnis eigener Forschungen in internationalen bzw. ungarischen Forschungsgruppen, die nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in kollegialer und menschlicher Hinsicht durchaus fruchtbar waren. Ich nutze hier die Möglichkeit, vor allem dem unbekanntem Eigentümer des Archimedes-Palimpsests und seinem Vertreter Will Noel, dem *spiritus rector* der Forschung, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Ich bin der Münchner Eleonora-Schamberger-Stiftung für ihre freundliche finanzielle Unterstützung und Csanád Bálint für die Vermittlung zwischen uns, Zsolt Adorjáni für seine Hilfe bei der deutschen Übersetzung, Balázs Sára für die Betreuung des deutschsprachigen Textes, Gyula Mayer für die Druckgestaltung und den Herausgeberinnen und Herausgebern der „Texte und Kommentare“ sowie Siegmund Döpp für die Begutachtung des Bandes und die Aufnahme in ihre Reihe zu aufrichtigem Dank verpflichtet, und fühle mich nach wie vor Patricia E. Easterling und Eric Handley, sowie allen meinen Kollegen, Chris Carey, Mike Edwards, Judson Herrman, Peter Rhodes, Stephen Todd, Natalie Tchernetska und David Whitehead, nicht zuletzt aber den ungarischen φίλοις ἐταίροις, Zoltán Farkas, Gyula Mayer und Tamás Mészáros, sehr verbunden.

Inhaltsverzeichnis

1	Der Prozess gegen Diondas	1
1.1	Der Diondas-Prozess und die Vorgeschichte der Rede	1
1.2	Zur Datierung der Rede gegen Diondas	10
1.3	Der politische Hintergrund	24
1.3.1	Der Kranz-Prozess – ähnliche Umstände	24
1.3.2	Zum Zeitpunkt des Diondas-Prozesses	30
1.3.3	Anklänge zwischen der Philippides- und der Diondas-Rede	32
1.3.4	Zur Verschiebung des Diondas-Prozesses	35
1.4	Neue historische Daten	46
1.4.1	Athenerschiffe bei Artemision und bei Salamis	46
1.4.2	Athenereinheiten in der Armee des Korinthischen Bundes	50
1.5	Der Prozess und die Rede	62
1.5.1	Die vermutliche Abfolge des Diondas-Prozesses	62
1.5.2	Die Anklage	63
1.5.3	Erschließbare Struktureinheiten	64
1.5.4	Die Struktur des erhaltenen Redeteils	66
2	Hypereides' Rede gegen Diondas	69
2.1	ΠΡΟΣ ΔΙΩΝΔΑΝ – Kritische Textausgabe	69
2.2	Hypereides: <i>Gegen Diondas</i> (Deutsch von Herwig Maehler)	82
2.3	Erläuterungen	87
3	Einzelstudien	165
3.1	Gedankliche und sprachliche Parallelen der Diondas- und der Kranzrede	165
3.2	Zur Datierung der Philippides-Rede	177

3.3 Die Rede gegen Timandros	184
3.3.1 ΠΡΟΣ ΤΙΜΑΝΔΡΟΝ – Kritische Textausgabe	184
3.3.2 Hypereides: <i>Gegen Timandros</i> (Deutsch von Herwig Maehler)	187
Literaturverzeichnis	189
Abkürzungen	197
Register	199
Abbildungen	203

1 Der Prozess gegen Diondas

1.1 Der Diondas-Prozess und die Vorgeschichte der Rede

Die Rede gegen Diondas ist wahrscheinlich die Antwort auf die Klage *γραφὴ παρανόμων*, die Diondas gegen den Vorschlag des Hypereides zur Bekräftigung des Demosthenes eingereicht hat.¹ Der Typ der Klage wird durch zwei Testimonien bestätigt, beide in Pseudo-Plutarchs Werk *Leben der zehn Redner* erhalten:

Er [d. h. Demosthenes] wurde für seine Verdienste mehrmals mit dem goldenen Kranz belohnt, zuerst auf den Vorschlag des Demomeles, des Aristonikos und des Hypereides, schließlich auf den des Ktesiphon; Diodotos [wahrscheinlich statt Diondas] und Aischines haben gegen den letzteren wohl einen Einspruch bezüglich der Gesetzeswidrigkeit des Vorschlags erhoben, Demosthenes hat aber mit seiner Verteidigungsrede den Prozess mit solchem Erfolg gewonnen, dass der Vertreter der Anklage nicht einmal ein Fünftel der Stimmen bekommen hat.²

Ferner:

Er hat vorgeschlagen, Demosthenes auszuzeichnen. Diondas hat den Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit angegriffen, Hypereides wurde aber freigesprochen.³

¹ Zum Klagetyp *γραφὴ παρανόμων* und dem Diondas-Prozess vgl. M. H. Hansen, *The Sovereignty of the People's Court in Athens in the Fourth Century B.C. and The Public Action against Unconstitutional Proposals* (Odense, 1974), no. 26 und 64. Siehe auch H. J. Wolff, „Normenkontrolle“ und *Gesetzbegriff in der attischen Demokratie* (AHAW, Heidelberg, 1970); J. Triantaphyllopoulos, *Das Rechtsdenken der Griechen* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und Rechtsgeschichte 78, München, 1985) 68, Anm. 37, sowie Chr. Habicht, *Judicial Control of the Legislature in Greek States*. *SH* 20 (2008) 17–23.

² *Vita X Or.* 846 A: ἐφ' οἷς πολλάκις ἐστεφανώθη, πρότερον μὲν ὑπὸ Δημομελοῦς Ἀριστονίκου Ὑπερείδου χρυσῶ στεφάνῳ, τελευταῖον δ' ὑπὸ Κτησιφώντος καὶ γραφέντος τοῦ ψηφίσματος παρανόμων ὑπὸ Διοδότου καὶ Αἰσχίνου, ἀπολογούμενος ἐνίκησεν, ὥστε τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων τὸν διώκοντα μὴ μεταλαβεῖν.

³ *Vita X Or.* 848 E–F: ἔγραψε καὶ Δημοσθένει τιμὰς, καὶ τοῦ ψηφίσματος ὑπὸ Διῶνδα παρανόμων γραφέντος ἀπέφυγε.

Um den Zeitpunkt des Vorschlags zu bestimmen, ist folgende Aussage des Hypereides entscheidend (*Dion.* 10. 144v 23ff.):

Und jetzt hat seine Unverschämtheit einen solchen Gipfel erreicht, dass er euch nicht die Beschlüsse anwenden lässt, auf die sich die Volksversammlung auf meinen Vorschlag einstimmig geeinigt hatte.⁴

Der Satz bezieht sich zweifellos auf den Kranz des Demosthenes, und hinter dem Ausdruck *προβούλευσα* („auf meinen Vorschlag“) steht der technische Begriff des *προβούλευμα* – d. h. der vom Rat der Fünfhundert bewilligte Tagesordnungspunkt in der Volksversammlung.⁵ Anhand der indirekten Hinweise ist anzunehmen, dass Hypereides an der Schlacht bei Chaironeia (August 338 v. Chr.) nicht teilgenommen hat, weil er gerade ein Mitglied des Rats der Fünfhundert war.⁶ Das Archonjahr in Athen hat Anfang Juli begonnen, in dieser Zeit haben die neu gewählten Beamten, so auch die Ratsmitglieder, das Amt angetreten.⁷

Um die genaue Abfolge der Ereignisse nachvollziehen zu können, lohnt es sich, auch die weiteren Vorschläge und Beschlüsse, die mit/zu Demosthenes assoziiert werden können, Revue passieren zu lassen. So können wir uns eine Vorstellung davon machen, was der Vorschlag des Hypereides enthalten haben mag, da Demosthenes die Ähnlichkeiten von sämtlichen Anerkennungsbeschlüssen im Inhalt und Wortlaut stets vor Augen führt.

Im Jahr 340 v. Chr. hat Aristonikos Demosthenes für dessen diplomatische Erfolge gegen Philipp, vor allem für die Befreiung von Byzantion und Euböia, bekränzen lassen:⁸

4 και νῦν εἰς τοῦτο ἀναιδείας ἐλήλυθεν, ὥστε οὐκ ἔαί ὑμᾶς χρῆσθαι οὔτε οἷς ὁ δῆμος ὁμογνώμων ἐγένετο, ὡς ἐγὼ προβούλευσα. In der vorliegenden Textedition des *Neuen Hypereides* wird grundsätzlich der Schreibweise mit dem *Iota adscriptum* gefolgt.

5 Das Verb steht vor allem mit Subjekten in der Bedeutung „Kollegium“; LSJ s.v. *προβουλεύω* 2.

6 Vgl. Lyc. 16; 36ff.; 40ff., insbesondere Lucian. *Par.* 42. Zu der Frage s. J. Engels, *Studien zur politischen Biographie des Hypereides* (München, 1993) 103 Anm. 185. Mit Bezweiflung Rhodes (2009) 223f.; vgl. Demont (2011) 33, Anm. 45 und ausführlich Muñoz Flórez (2012) 67ff.

7 B. D. Merritt, *The Athenian Year* (Berkeley, 1961) 12ff.

8 Dem. XVIII, 83f.: στεφανωσάντων τοίνυν ὑμῶν ἔμ' ἐπὶ τούτοις τότε, καὶ γράβαντος Ἀριστονίκου τὰς αὐτὰς συλλαβὰς ἄσπερ οὐτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε, καὶ ἀναρρηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου, καὶ δευτέρου κηρύγματος ἦδη μοι τούτου γιγνομένου, οὐτ' ἀντεῖπεν Αἰσχίνης παρῶν οὔτε τὸν εἰπόντ' ἐγράψατο. Καί μοι λέγε καὶ τοῦτο τὸ ψήφισμα λαβών. ΨΗΦΙΣΜΑ. [Ἐπὶ Χαιρώνδου Ἠγήμονος ἄρχοντος, γαμηλιῶνος ἕκτη ἀπίοντος, φυλῆς πρυτανευούσης Λεοντίδος, Ἀριστόνικος Φρεάρριος εἶπεν· ἐπειδὴ Δημοσθένης Δημοσθένους Παιανιεὺς πολλὰς καὶ μεγάλας χρείας παρέσχηται τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, καὶ πολλοῖς τῶν συμμάχων καὶ πρότερον καὶ ἐν τῷ παρόντι καιρῷ βεβωθήκει διὰ τῶν ψηφι-

Als ihr mich damals für jene Verdienste mit einem Kranz ehrtet, wobei Aristonikos Silbe für Silbe denselben Antrag einbrachte wie diesmal Ktesiphon hier und die Bekränzung im Theater verkündet wurde, da hat Aischines nicht widersprochen, ob schon er anwesend war, noch hat er gegen den Antragsteller Klage erhoben. – Nimm bitte auch diesen Beschluß und lies ihn vor! [Das] DEKRET [wird verlesen.]⁹

Der Vorschlag (γράφαντος Ἀριστονίκου) wurde also in einem Beschluss (ψηφίσμα) festgehalten und im Theater bei der Aufführung der neuen Tragödien im März/April 340 v. Chr. verkündet.

Demosthenes kehrt in einem späteren Abschnitt seiner Kranzrede zu den Anerkennungen zurück, die das Thema des Prozesses darstellen (d. h. dem Redner vor Ktesiphons Vorschlag zuteil geworden sind):

Zum Dank dafür wurde ich von diesen Bürgern hier gebührend mit einem Kranz geehrt, und du warst Zeuge und hast nicht protestiert. Diondas aber, der als Kläger auftrat, erhielt den Teil der Stimmen nicht. – Lies bitte nun diese Beschlüsse vor, die bestätigt wurden und gegen welche dieser hier nicht einmal Einspruch erhoben hatte! [Die] BESCHLÜSSE [werden verlesen.] Diese Beschlüsse, ihr Bürger von Athen, lauten Silbe für Silbe, Wort für Wort gleich wie früher der Antrag des Aristonikos und jetzt der des Ktesiphon hier. Und Aischines hat dagegen weder selbst Klage geführt, noch hat er sich dem Ankläger angeschlossen. Und doch wäre es passender gewesen, wenn anders seine jetzige Anklage gegen mich begründet ist, damals Demomeles, welcher den Antrag einbrachte, und Hypereides vor Gericht zu ziehen als heute diesen hier.¹⁰

Die Form ἐστεφανούμην („ihr wart im Begriff, mich zu bekränzen“) weist nach Wankel darauf hin, dass diese Vorschläge schließlich zu keiner feierlichen Verkündigung geführt haben, da Demosthenes ansonsten kaum ver-

σμάτων, καὶ τινὰς τῶν ἐν τῇ Εὐβοίᾳ πόλεων ἠλευθέρωκε, καὶ διατελεῖ εὖνους ὦν τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων, καὶ λέγει καὶ πράττει ὃ τι ἂν δύνηται ἀγαθὸν ὑπερ τε αὐτῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων ἐπαινεῖσαι Δημοσθένην Δημοσθένους Παιανιέα καὶ στεφανῶσαι χρυσῷ στεφάνῳ, καὶ ἀναγορεῦσαι τὸν στέφανον ἐν τῷ θεάτρῳ, Διονυσίοις, τραγωδοῖς καινοῖς, τῆς δὲ ἀναγορεύσεως τοῦ στεφάνου ἐπιμεληθῆναι τὴν πρυτανεύουσαν φυλὴν καὶ τὸν ἀγωνοθέτην εἶπεν Ἀριστόνικος Φρεάρριος.] Vgl. G. L. Cawkwell, *The Crowning of Demosthenes*. *CQ* 19 (1969) 163–180.

9 Der Wortlaut des Beschlusses wurde erst später in den Text eingefügt. Deutsche Übersetzung nach W. Zürcher: *Demosthenes: Rede für Ktesiphon über den Kranz* (Darmstadt, 1983) 37.

10 Zürcher (1983) 99. Dem. XVIII, 222f.: ἀνθ' ὧν δικαίως ἐστεφανούμην ὑπὸ τουτωνί, καὶ σὺ παρὼν οὐκ ἀντέλεγες, ὃ δὲ γραψάμενος Διώνδας τὸ μέρος τῶν ψηφῶν οὐκ ἔλαβεν. Καί μοι λέγε ταῦτα τὰ ψηφίσματα τὰ ἀποπεφευγῶτα, ὑπὸ τούτου δ' οὐδὲ γραφέντα. ΨΗΦΙΣΜΑΤΑ. Ταυτὶ τὰ ψηφίσματα, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰς αὐτὰς συλλαβὰς καὶ ταῦτὰ ῥήματ' ἔχει ἄπτερ πρότερον μὲν Ἀριστόνικος, νῦν δὲ Κτησιφῶν γέγραφεν οὐτοσί. καὶ ταῦτ' Αἰσχίνης οὐτ' ἐδίωξεν αὐτὸς οὔτε τῷ γραψαμένῳ συγκατηγόρησεν. καίτοι τότε τὸν Δημομέλη τὸν ταῦτα γράφοντα καὶ τὸν Ὑπερίδην, εἶπερ ἀληθῆ μου νῦν κατηγορεῖ, μᾶλλον ἂν εἰκότως ἦ τόνδ' ἐδίωκεν.

säumt hätte, diese zu erwähnen: „Chaironeia hat wohl die Ausführung des Ehrenantrags verhindert (wann er gestellt wurde, ist unsicher, jedenfalls nach den Erfolgen im Winter 339/8.)“.¹¹

Überdies spricht Demosthenes von den Beschlüssen im Plural (τὰ ψηφίσματα τὰ ἀποπεφευγότα), und obwohl die Kommentatoren ausnahmslos Demomeles als Vorschlagenden und Hypereides als Ergänzender des Vorschlags ansehen, besteht kein zwingender Grund, einen gemeinsamen Beschluss und nicht zwei selbständige Beschlüsse anzunehmen.¹² (Auch die Demosthenes-Vita weist – ungeachtet der chronologischen Unregelmäßigkeiten – nicht darauf hin, dass die drei Ehrenantragsteller, Demomeles, Aristonikos und Hypereides, auf irgendeine Weise verbunden werden sollten.) Diondas könnte Demomeles und Hypereides gleich nach der Schlacht angegriffen haben. Es ist aber bedenklich, vier Vorschläge zwischen den Jahren 340 und 337 v. Chr. zu postulieren. Die antimakedonischen Politiker sind natürlich nicht weniger entschlossen gewesen als die Parteigänger der Makedonen, und die verhältnismäßig häufigen Versuche können auch mit dem Misserfolg der früheren Vorschläge erklärt werden. Es ist auch vorstellbar, dass Diondas die bei-

11 H. Wankel, *Demosthenes: Rede für Ktesiphon über den Kranz* (Heidelberg, 1976) 1014. Vgl. auch 631 (ad 118).

12 Wankel, 1015 und 1017f. Ausgangspunkt zu dieser Interpretation ist die Formulierung τὸν Δημομέλη τὸν ταῦτα γράφοντα καὶ τὸν Ὑπερείδην: „Dass dieser Zusatz auf den zuerst genannten Demomeles beschränkt ist und der Name des Hypereides nachfolgt, stützt die zuerst von Westermann vorgetragene Erklärung des Plurals τὰ ψηφίσματα (in § 222 wie in § 223), nämlich dass es sich nur um eine einzige Bekränzung handelt, wobei den Hauptantrag, der in das Probuleuma des Rats aufgenommen wurde, Demomeles stellte (deswegen τὸν ταῦτα γράφοντα), und Hypereides zur selben Sache in der Ekklesie einen Zusatzantrag zum Probuleuma des Rats stellte, wie das häufig geschah. Ich notierte exempli gratia aus Tods Sammlung (Bd. II) zwei Ehrendekrete, in denen es um Bekränzung geht: Nr. 97 [= R&O 2] ... Nr. 167 [= R&O 64]. Was der Zusatzantrag des Hypereides enthielt, wissen wir nicht; ob er von dem Ort der Ausrufung (Theater) handelte, was Westermann für möglich hielt, ist unsicher.“ bzw. H. Yunis, *Demosthenes on the Crown* (Cambridge, 2001). Vgl. auch A. Schäfer, *Demosthenes und seine Zeit I–III* (Leipzig 1886²) II, 557, Anm. 5, der teils Westermanns Meinung zustimmt, teils den Text der *Vita X. Or.* zu Recht kritisiert (was aber zu unserer obigen Aussage nicht im Gegensatz steht): „Der Antrag hatte nach Dem. a. O. 223 denselben Wortlaut wie der frühere des Aristonikos und der spätere des Ktesiphon; dies weist, wie Westermann zu d. St. bemerkt, auf eine Verkündigung der Bekränzung im Theater an den Dionysien hin. Hypereides mag zu dem Antrag des Demomeles einen Zusatz beantragt haben; beide Anträge wurden [...] von Diondas angegriffen (Dem. a. O. 222 τὰ ψηφίσματα τὰ ἀποπεφευγότα), daher ist nicht eine zweimalige Bekränzung des Dem. zu verschiedenen Zeiten anzunehmen. [...] Ungenau in der Reihenfolge ist die Aufzählung der Bekränzungen des Dem. L. d. X. R. 846.“

den Urheber der verbundenen Anträge, Hypereides und Demomeles, einzeln angeklagt hat. Jedoch auch wenn die Vermutung der verschmolzenen oder ergänzten Vorschläge akzeptiert wird, muss die Reihenfolge des Auftritts der Politiker umgekehrt werden: Anhand der oben zitierten Aussage der Rede war es Hypereides, der im Rat den Vorschlag gemacht hat, und Demomeles, der den Vorschlag vor der Volksversammlung vertreten bzw. ergänzt hat.¹³

Aus diesen Bemerkungen können folgende Schlüsse auf den Zeitpunkt und Inhalt des Vorschlags des Hypereides gezogen werden: Hypereides hat seinen Kranzvorschlag (neben Demomeles?) im Juli 338 v. Chr. eingereicht. Als Begründung dürften die militärischen Erfolge des Jahres 339 v. Chr. bzw. das Bündnis mit Theben vorgebracht worden sein. Der Text verwendete wohl das Formelgut der Beschlüsse und müsste so auch den Ausdruck *ὅτι διατελεῖ λέγων καὶ πράττων τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ* enthalten haben. Demosthenes hat also seine antimakedonische Politik immer im Interesse des Volkes betrieben. Die Volksversammlung hat dem Vorschlag zugestimmt, und die Verkündigung des Beschlusses wurde wahrscheinlich auf den Frühling 337 v. Chr., also den Zeitraum der Aufführung der neuen Tragödien festgelegt.

Es ist möglich, dass Diondas gleich nach Annahme des Beschlusses Einspruch erhoben hat. Der *casus litigandi*, der rechtliche Vorwand ist uns nicht bekannt, aber Diondas – gleich Aischines – hat höchstwahrscheinlich behauptet, dass Hypereides lüge, was von den Gesetzen im Allgemeinen verboten sei. Es liegt nahe (ist aber nicht sicher zu beweisen), dass der Ankläger zwei Monate nach dem Beschluss wegen der Niederlage bei Chaironeia (im August 338 v. Chr.) Mut gefasst und innerhalb eines Jahres, also noch vor dem Verfall der persönlichen Verantwortung des Antragenden Hypereides, diesen in der Hoffnung auf vollkommenen Erfolg angegriffen hat. Das alles mag im Frühherbst 338 v. Chr. passiert sein, wahrscheinlich in der Zeit, als die Gegner der antimakedonischen Politiker mehrere Prozesse begannen und versuchten, Demosthenes auch des Anrechts zu berauben, die Grabrede für die bei Chaironeia gefallenen Soldaten halten zu dürfen. Die festliche Verkündigung wurde hinausgeschoben, bis ein Urteil gefällt würde.¹⁴

Die obige Hypothese – d.h. Vorschlag und Beschluss sind vor der Schlacht, gesetzlicher Einspruch und Anklageschrift nach der Schlacht entstanden – scheinen auch die im Folgenden zu zitierenden Textstellen zu bekräftigen:

Diondas jedoch verlangt, das Umgekehrte solle geschehen: nicht Demosthenes für seine politischen Prinzipien zu preisen, doch von mir Rechenschaft für das Schicksal zu fordern. Und doch, als jemand vor der Zerstörung der Vertragsstele der Thebaner

13 Es liegen keine Daten darüber vor, ob Demomeles selbst dem Rat angehörte.

14 Vgl. Demont (2011) 30, Anm. 34.

mit Philipp ankündigte, er werde die Thebaner dazu überreden, gegen Philipp in den Krieg zu ziehen und sich mit uns zu verbünden, hat da irgendwer dagegen gesprochen, ihn zu preisen? Hat man nicht vielmehr die größten Belohnungen verlangt für den, der das durchgesetzt hat? Und doch, ist es nicht ungeheuerlich, dem, der das ankündigte, bevor es erreicht war, alles Erdenkliche zu versprechen, aber dann, als es geschafft war, sich undankbar zu zeigen? Überlegt aber auch folgendes, ihr Herren Athener: Wenn wir als Gefangene bei Philipp vor Gericht stünden, wofür würde er uns anklagen?¹⁵

Die Interpretation des griechischen Textes bereitet einige Schwierigkeiten. Um das Anakoluth zu vermeiden und die irrealen Bedingung auszudrücken, schlägt Handley die Konjektur *ἀντείπε <ν ἄν> τις* („wer wäre dagegen gewesen“) vor.¹⁶ Soviel können wir aber feststellen, dass Hypereides einerseits die formellen Ausdrücke der Anerkennungsbeschlüsse verwendet (*ἐπαινεῖσθαι* und *αὐτὸν ἐπαινέσαι*; vgl. Dem. XVIII, 84 und 118), also eindeutig auf den Kranzvorschlag hinweist. Andererseits ist der Ausdruck *ἀντείπέ τις* die typische Wendung des gesetzlichen Einspruchs (*ὑπωμοσία*) gegen einen Vorschlag oder Beschluss, die eine enge Parallele mit der Aussage des Demosthenes aufweist. Demosthenes formuliert ähnlich, als er Aischines sein Schweigen vorwirft: d. h. er hat den Vorschlag, den Hypereides (und Demomeles?) für seine Bekräftigung eingereicht hat, nicht angegriffen. Dem. XVIII, 222: *ἀνθ' ὧν δικαίως ἐστεφανούμην ὑπὸ τουτωνί, καὶ σὺ παρῶν οὐκ ἀντέλεγες, ὁ δὲ γραψάμενος Διώνδας τὸ μέρος τῶν ψήφων οὐκ ἔλαβεν* (s. oben). Demosthenes formuliert übrigens auch andernorts (83) ähnlich, als er an seinen ersten Kranz, den Aristonikos vorgeschlagen hat, erinnert:

καὶ γράψαντος Ἀριστονίκου τὰς αὐτὰς συλλαβὰς ἄσπερ οὐτοσί Κτησιφῶν νῦν γέγραφε, καὶ ἀναρρηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου, καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου, οὗ τ' ἀντείπεν Αἰσχίνης παρῶν οὔτε τὸν εἰπόντ' ἐγράψατο.

- 15 *Dion.* 4–5. 137v 5ff.: *Διώνδας δὲ τούναντίον ἀξιοὶ γενέσθαι μὴ Δημοσθένην τῆς προαιρέσεως ἕνεκα ἐπαινεῖσθαι, ἀλλ' ἐμὲ τῆς τύχης ἕνεκα εὐθύνας δοῦναι. καίτοι εἴ τις πρὸ τοῦ καθαιρεθῆναι τὴν στήλην τὴν Θηβαίους πρὸς Φίλιππον ἐστηκυῖαν ἐπηγγέλλετο Φιλίππῳ μὲν Θηβαίους πείσειν πολεμεῖν, ἡμῖν δὲ συμμάχους εἶναι, ἀντείπέ τις αὐτὸν ἐπαινέσαι; ἀλλ' οὐκ ἂν τὰς μεγίστας δωρεὰς τῷ ταῦτα πράξαντι δοῦναι; εἴτ' οὐ δεινὸν ἐστὶν πρὸ μὲν τοῦ τυχεῖν τούτων οὐδὲν ὅ τι οὐκ ἂν τῷ ἐπαγγελλομένῳ ὑποσχέσθαι, ἐπεὶ δ' ἐπράχθη, ἀχαρίστους φαίνεσθαι ὄντας; καὶ μὴν κάκεῖνο σκέψασθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, εἰ παρὰ Φιλίππῳ συλληφθέντες ἡμεῖς ἐκρινόμεθα, τί ἂν ἡμῶν κατηγόροι;* In H. Maehlers deutscher Übersetzung hypothetisch formuliert: „als jemand [...] angekündigt hätte [...] hätte da irgdeiner [...]? Hätte man [...]?“
- 16 Wenn sich das Indefinitpronomen *τις* auf Diondas bezieht (wie dies unten zu beweisen versucht wird), mag die Textkorrektion nicht nötig sein. Hypereides will, indem er die grammatische Struktur bricht, darauf aufmerksam machen, dass Diondas den Beschluss nach den Erfolgen nicht angegriffen hat (Indikativ).

Aufgrund dieser Feststellungen kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich das Indefinitpronomen des Ausdrucks ἀντεῖπέ τις auf Diondas bezieht, der später, nach den Ereignissen bzw. der Schlacht, den Kranzbeschluss angegriffen hat. Die Frage ist, wie der Ausdruck „aber dann, als es geschafft war, sich undankbar zu zeigen“ (ἐπεὶ δ' ἐπράχθη) zu deuten ist. Einerseits kann die Wendung so interpretiert werden, dass Hypereides seinen im Sommer 338 v. Chr. eingereichten Kranzvorschlag rechtfertigen will. Es wäre also Undankbarkeit gewesen, wenn man Demosthenes für die politischen Erfolge des Jahres 339 v. Chr. und den Bund mit Theben nicht hätte auszeichnen wollen. Andererseits auch so – dafür scheint der erste Teil des Ausschnittes („doch von mir Rechenschaft für das Schicksal zu fordern“) zu sprechen –, dass es trotz der Niederlage von Undankbarkeit zeugt, die Anerkennung anzugreifen, die infolge der unerhofften politischen und militärischen Erfolge bewilligt wurde.

Hypereides weist in den Zeilen *Dion.* 6. 136r 26ff. darauf hin, dass es rechtswidrig sei, die Anerkennungen zurückzuziehen:

Und Philipp hat die Leute, die in seinem Auftrag gegen uns agiert haben, nicht nur selbst geehrt, sondern sich auch bemüht, dass sie sogar bei uns geehrt würden – sind sie doch sogar eingetragene Wahlkonsuln –, wir hingegen sollen nicht einmal die Ehrungen, die wir hier bei uns selbst ihnen gegeben haben, aufrecht erhalten? Ist es denn nicht angebracht, ihr Herren Richter, dass ihr euch so verhaltet!¹⁷

Die Futurform, die bei Hypereides zu lesen ist, ist entscheidend: Wenn nämlich das Landgericht der Klage des Diondas stattgibt, müssen die Athener die schon verabschiedete (!) staatliche Anerkennung zurückziehen. Es ist aber nicht geziemend, sagt der Redner, auf diese Weise vorzugehen, daraufhin folgt – unserer Vermutung nach – die textuelle Analyse des Vorschlags sowie der Beweis, dass es keine politische Alternative gab: Der einzige vertretbare Weg war das Bündnis mit Theben, und für diese historische Tat gebührt ein Kranz. Hypereides formuliert in *Dion.* 20. 173r 19ff. folgenderweise:

Jetzt aber redet der Ankläger über die Beschlüsse, die vor der Schlacht gefasst worden waren, macht sie schlecht und sagt, man solle sie so schnell wie möglich vergessen.¹⁸

17 καὶ Φίλιππος μὲν τοὺς ὑπὲρ αὐτοῦ τι καθ' ἡμῶν πράξαντας οὐ μόνον αὐτὸς ἐτίμησεν ἀλλὰ καὶ παρ' ἡμῖν ἔσπευσεν ὅπως τιμηθῶσιν – καὶ εἰσι πρόξενοι ἀναγεγραμμένοι – ἡμεῖς δὲ οὐδ' ἄς παρ' ἡμῖν αὐτοῖς ἔδομεν τίμας κυρίας ἐάσομεν εἶναι; ἀλλ' οὐ προσήκει ὑμῖν, ὦ ἄνδρες δικασταί τοιοῦτους εἶναι. (Der Text ist die Paraphrase des von Demosthenes zitierten Gesetzes [XX, 96]: Ἐπίσχες. τοῦτο μὲν ἐστὶν ἐν τοῖς οὖσι νόμοις κυρίως ὑπάρχον καλόν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, καὶ σαφές, τὰς δωρεῖὰς ὅσας ὁ δῆμος ἔδωκε κυρίας εἶναι· δίκαιον, ὦ γῆ καὶ θεοί.)

18 νυνὶ δὲ ὁ κατήγορος περὶ τῶν ψηφισμάτων λόγους ποιεῖται τῶν πρὸ τῆς μάχης γενομένων καὶ διαβάλλει καὶ φησι δεῖν αὐτῶν τὴν ταχίστην ἐπιλαθῆσθαι.

Diese Aussagen des Textes werden auch durch die Hypereides-Vita unterstützt (*Vita X Or.*: 848E–849A). Hypereides wollte Demosthenes nach (und wegen) den strategischen Erfolgen noch vor Chaironeia bekränzen lassen. Der Text der *Vita X Or.* scheint der Chronologie zu folgen, auch wenn die Struktur an mehreren Stellen ungewiss und die Darstellung der Ereignisse chaotisch ist. Auf die Erwähnung des Diondas-Prozesses folgt ohne jedweden Übergang der Harpalos-Skandal, d. h. die Ereignisse des Jahres 323 v. Chr. Dann erwähnt der Biograph die Klage Aristogeitons und die berühmte Verteidigung des Hypereides („Ich war es nicht, der die Aufrüstung der Sklaven vorgeschlagen hat, es waren die makedonischen Waffen“). Die Bemerkung, dass Philipp die Toten ausgeliefert hat, gilt bloß als Exkurs und ist vielleicht dazu angetan, zu beweisen, dass das entschlossene Auftreten des Hypereides sinnvoll war. Der Ausdruck ψηφίσματος kann darauf hinweisen, dass der Vorschlag des Hypereides Gesetzeskraft erlangt hat.¹⁹ Auch im Text der Demosthenes-Vita (846A) ist ein ähnlicher Anhaltspunkt zu finden:

τρήρους τ' ἐπιβὰς περιέπλευσε τοὺς συμμάχους ἀργυρολογῶν. ἐφ' οἷς [also wegen der Erfolge der Jahre vor Chaironeia bzw. des persönlichen finanziellen Opfers] πολλὰ κίς ἐστεφανώθη, πρότερον μὲν ὑπὸ Δημοκλεοῦς Ἀριστονοῦς Ὑπερείδου χρυσῶ στεφάνῳ, τὲ λ ε υ τ α ἰ ο ν [der Vorschlag Ktesiphons hebt sich also von der ersten Gruppe eindeutig ab, und die vorigen Anträge fallen – im Gegensatz zu dem Ktesiphon – in den Zeitraum vor der Schlacht] δ' ὑπὸ Κτησιφῶντος· καὶ γραφέντος τοῦ ψηφίσματος παρανόμων ὑπὸ Διοδότου καὶ Αἰσχίνου ἀπολογοῦμενος ἐνίκησεν, ὥστε τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων τὸν διώκοντα μὴ μεταλαβεῖν.

Anhand der oben analysierten Textstellen und Testimonien kann also die Unterbreitung des Kranzvorschlags mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Zeitraum unmittelbar vor Chaironeia, die Einreichung der Klage γραφή παρανόμων auf den Zeitraum unmittelbar nach Chaironeia datiert werden.

19 τὸ δὲ πρῶτον μισθοῦ δίκας ἔλεγε. δόξας δὲ κεκοινωνηκέναι τῶν Περσικῶν χρημάτων Ἐφιάλτη τρήραρχός τε αἰρεθείς, ὅτε Βυζάντιον ἐπολιόρκει Φίλιππος, βοηθὸς Βυζαντίος ἐκπεμφθείς κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν τοῦτον ὑπέστη χορηγήσαι, τῶν ἄλλων λειτουργίας πάσης ἀφειμένῳ. ἔγραψε καὶ Δημοσθένει τιμὰς, καὶ τοῦ ψηφίσματος ὑπὸ Διώνδα παρανόμων γραφέντος ἀπέφυγε. φίλος δ' ὦν τοῖς περὶ Δημοσθένη καὶ Λυσικλέα καὶ Λυκούργον οὐκ ἐνέμεινε μέχρι τέλους· ἀλλ' ἐπεὶ Λυσικλῆς μὲν καὶ Λυκούργος ἐτεθνήκασαν, Δημοσθένης δ' ὡς παρ' Ἀρπάλου δωροδοκῆσας ἐκρίνετο, προχειρισθείς ἐξ ἀπάντων (μόνος γὰρ ἔμεινε ἀδωροδόκητος) κατηγορήσεν αὐτοῦ. κριθείς δ' ὑπὸ τοῦ Ἀριστογείτονος παρανόμων ἐπὶ τῷ γράψαι μετὰ Χαιρώνειαν τοὺς μετόικους πολίτας ποιήσασθαι τοὺς δὲ δοῦλους ἐλευθέρους, ἱερά δὲ καὶ παῖδας καὶ γυναῖκας εἰς τὸν Πειραιᾶ ἀποθέσθαι, ἀπέφυγεν. αἰτιωμένων δὲ τινῶν αὐτὸν ὡς παριδόντα πολλοὺς νόμους ἐν τῷ ψηφίσματι ἔπεσκότει ἔφη· μοι τὰ Μακεδόνων ὄπλα. οὐκ ἐγὼ τὸ ψήφισμα ἔγραψα ἢ δ' ἐν Χαιρωνείᾳ μάχῃ· μετὰ μέντοι τοῦτο νεκρῶν ἔδωκεν ἀναίρεσιν ὁ Φίλιππος φοβηθείς, πρότερον οὐ δοὺς τοῖς ἔλθοσιν ἐκ Λεβαδείας κήρυξιν.

Die letztere mag einer der organisierten politischen Angriffe gewesen sein, mit denen man die öffentliche Tätigkeit des Demosthenes und des Hypereides, der prominenten Persönlichkeiten der antimakedonischen Rhetoren, behindern wollte. Diondas hat aber den Prozess 334 v. Chr. verloren, was auf den Sturz des Aischines hindeutet, der nicht einmal ein Fünftel der Stimmen bekommen hat. Daraus folgt, dass – nachdem man nicht mehr auf dem gesetzlichen Einspruch beharrt hat – der Kranz des Demosthenes im Frühling 334 v. Chr. unter feierlichen Umständen verkündigt wurde (*κήρυγμα*). Die Formulierung des Demosthenes weist aber darauf hin, dass die eventuelle Verkündigung der von Ktesiphon vorgeschlagenen Anerkennung 330 v. Chr. – nach dem Kranz des Aristonikos 340 v. Chr. – die zweite gewesen sein dürfte (obwohl Demosthenes den Kranzprozess gewonnen hatte, wissen wir nicht, ob der von Ktesiphon vorgeschlagene Kranz verkündigt wurde). Wankels Schlussfolgerung wurde oben bereits zitiert. Der Widerspruch zwischen dem Sieg des Hypereides über Diondas und dem Ausfall der festlichen Verleihung findet vielleicht darin seine Auflösung, dass die politische Lage 334 v. Chr. den Feierlichkeiten eher abhold war. Am Vorabend der Invasion Alexanders in Asien, als das Volk mit der Untertänigkeit Athens konfrontiert wurde, hätte die spektakuläre Auszeichnung des Demosthenes und des Hypereides für die vor Chaironeia vollbrachten Taten wenig Zuspruch gefunden. Mithin kann hinsichtlich der Zeitfolge m. E. folgende Hypothese formuliert werden:

- Juli 338 v. Chr.: Das sein Amt soeben antretende Ratsmitglied Hypereides schlägt für Demosthenes einen Kranz im Rat der Fünfhundert vor.
- Juli/August 338 v. Chr.: Die Volksversammlung legt den Vorschlag (mit dem Zusatzantrag und auf die Unterbreitung des Demomeles) in einem Beschluss (*ψήφισμα*) fest. Die feierliche Verkündigung (*κήρυγμα*) im Theater wird für den Frühling 337 v. Chr., den Zeitraum der großen Dionysien geplant.²⁰
- August 338. v. Chr.: Niederlage bei Chaironeia.

²⁰ Aufgrund des Vorschlags des Aristonikos (Dem. XVIII, 83) und später des Ktesiphon könnte auch in Hypereides' Vorschlag das Theater als Ort der Verleihungsaktes genannt worden sein. In der Tat wurde Demosthenes' Ehrung 340 v. Chr. im Theater vollzogen. Da das Gesetz die Volksversammlung (*Πνύξ*) als den Ort der Verkündigung bestimmt (Aeschin. III, 32: *Ὁ γὰρ νόμος διαρρήδην κελεύει, ἐὰν μὲν τινα στεφανοῖ ἢ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνακηρύττεσθαι, ἐὰν δὲ ὁ δῆμος, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ.*), bezog sich einer der gesetzlichen Einwände des Aischines gegen Ktesiphon